

Verhandlungsschrift

über die am Dienstag, den 23. 10. 1973 um 20 Uhr abgehaltene
42. Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau.

Anwesende: Bgm. Anton Bilgeri, die Gemeinderäte Elmar Huber,
Josef Hagspiel, Erwin Eberle und Othmar Reidel,
die Gemeindevertreter Herbert Bilgeri, Oskar Eberle,
Xaver Gerbis, Anton Faist, Konrad Hagspiel, Alfred
Lässer, Otto Lipbürger, Albert Schelling und Alfons
Sutterlütli, die Ersatzleute Arno Kohler und Xaver
Hagspiel sowie ein Zuhörer.

Entschuldigte: GV. Ignaz Bartenstein, Hermann Hagspiel, Ludwig
Hagspiel und Helmut Neyer.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung.
 2. Verlesen der letzten Verhandlungsschrift.
 3. Bestätigung eines Beschlusses des Gemeindevorstandes be-
treffend die Annahme der Zusicherung des Wasserwirtschafts-
fonds.
 4. Auftragserteilung zur Erstellung des Kläranlageprojektes.
 5. Beschlußfassung betreffend die Einhebung der Kanalanschluß-
und Kanalbenützungsgebühren.
 6. Übernahme einer Bürgschaft durch die Gemeinde.
 7. Beratung über die künftige Verwendung des Hauses Nr. 196.
 8. Ansuchen um Wasseranschluß.
 9. Stellungnahme zu einem Schreiben der Landesregierung.
 10. Bericht des Bürgermeisters und Allfälliges.
1. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle
Erschienenen.
 2. Das Protokoll der Sitzung vom 18.9.1973 wird verlesen und
genehmigt.
 3. Auf Vorschlag des Gemeindevorstandes hat die Gemeindever-
tretung einstimmig den Beschluß zur Annahme der Zusicherung
des Wasserwirtschaftsfonds über das Darlehen für die Orts-
kanalisation bestätigt.
 4. Einstimmig wurde beschlossen, an das Baubüro Lässer die
Auftragserteilung zur Erstellung des Kläranlageprojektes
zu vergeben.
 5. Betreffs Einhebung der Kanalanschluß- und -benützungsg-
ebühren wurde wie folgt Beschluß gefaßt:
 - a) Bei Zahlung der 1. Rate der Anschlußgebühren, fällig
am 15.11.1973, wird, obwohl lt. Bauindex die 5%-Klausel
bereits überschritten ist, auf eine Erhöhung verzichtet.
 - b) Für die Jahre 1973/74 werden keine Kanalbenützungsg-
ebühren eingehoben.

c) die MWst. wird für die einzelnen Raten der Anschlußgebühr anteilmäßig berechnet und bei Fälligkeit eingehoben.

d) Für die gemeindeeigenen Bauten werden die Anschlußgebühren im Sinne der Gebührenordnung bemessen und errechnet.

e) Dasselbe erfolgt für die Pfarrkirche. Die Anschlußgebühr wird mit einhelligem Beschluß als Beitrag der Gemeinde zur Kirchenrenovierung geleistet.

f) Für die Kanalanschlußgebührenberechnung des Betriebes Graninger, Konservenfabrik, wird unter Berücksichtigung des verhältnismäßig großen Lagerraumes einerseits und den erhöhten Wasserverbrauch im Betrieb andererseits ein Mittelweg gewählt. Die Berechnung des Oberflächenwassers erfolgt im Sinne der Gebührenordnung. Es wurde eine Anschlußgebühr von netto S 57.000,-- für angemessen befunden.

Mit dem Landesstraßenbauamt sind über Kostenbeteiligung für die Abfuhr des Straßenwasser in der Ortskanalisation Verhandlungen eingeleitet.

Gegen die Vorschreibung der Kanalanschlußgebühren sind einige Berufungen, bzw. Anträge um Sonderstellung eingegangen.

a) Wte. Frau Regina Fink, Hittisau 331, ersucht um Ermäßigung der Anschlußgebühr, da sie lediglich die Oberflächenwasser in den Kanal abführt, die Fäkalien aber in ihre Sickergrube abgeleitet werden.

Es wurde einem Aufschub der Vorschreibung in der Bemessung nach dem umbauten Raum zugestimmt; bis die biologische Kläranlage in Betrieb ist, bzw. ein eventueller Besitzwechsel der Liegenschaft erfolgt.

b) Joh. Peter Bechter ersucht um Neuberechnung und bittet, die unbenützte Wohnung seiner Schwester vorerst außer Acht zu lassen.

Die Neubemessung ergab eine kleine Korrektur. Die Anschlußgebühr für die Wohnung der Schwester, bemessen mit S 3.300,-- wird, befristet bis zur event. späteren Benützung, in Abzug gebracht.

6. Die Güterweggenossenschaft Bolgenach-Häderich beantragt die Übernahme einer Bürgschaft seitens der Gemeinde für einen Zwischenkredit des Raiffeisenverbandes in Höhe von S 400.000,-- Die Bürgschaft wird mit einstimmigem Beschluß übernommen.

7. Über die künftige Verwendung des Hauses Nr. 196, einer Schul- und Mesnerstiftung, wurde eingehend beraten.

Die Besitzverhältnisse sind aus den Aufzeichnungen nicht klar ersichtlich. Die Schulstiftung untersteht der weltlichen, die Mesnerstiftung der kirchlichen Stiftungsbehörde. Nach Meinung der kirchlichen Stiftungsbehörde wäre eine Halbierung im Besitzverhältnis zwischen Kirche und Gemeinde eine tragbare Lösung.

Die Gemeindevertretung macht den Vorschlag, die Liegenschaft zum Verkauf anzubieten, wobei der Erlös beidseits für die Kirchenrenovierung verwendet werden müßte. Die Gemeinde erklärt sich auch bereit, die GP. 1966/2 (Garten und Zufahrt) als Spende für diesen Zweck beizusteuern. Auch im Kirchenrat wurde ein Verkauf in diesem Sinne befürwortet. Mit den Stiftungsbehörden werden Verhandlungen aufgenommen. Als

Mesnerwohnung würde das seit Jahren leerstehende Kaplanhaus eine zweckentsprechende Verwendung finden, wodurch auch Anlaß zu Kritik aus der Bevölkerung auf dem Wege geräumt wäre.

8. Um Wasseranschluß an das Wasserwerk Bolgenach haben Joh. Steurer, Peter Hagspiel und Ferdinand Weissenegger ange= sucht. Die Anschlüsse wurden zu den Bestimmungen der Gebührenordnung bewilligt.
9. Das Amt der Landesregierung ersucht in einem Schreiben um Stellungnahme der Gemeinde zur beabsichtigten Erklärung des Lecknertales zum Naturschutzgebiet. Hiedurch würde lt. Schreiben die land- und forstwirtschaftliche Nutzung nicht behindert.
In der Stellungnahme wird darauf verwiesen, daß den Besitzern dadurch auch Belastungen und Hemmnisse erwachsen. Die Landwirtschaft der Berggebiete besorgt, verbunden mit Belastungen um kargen Lohn, die Landschaftspflege, um der Bevölkerung aus den Ballungsräumen ansprechende Erholungs- und Freizeitgebiete zu erhalten.
10. a) Obwohl die Gemeinde dem Erbauer eines Veranstaltungssaales eine halbe Million S als Zuschuß angeboten hat, fand sich bis heute kein Bewerber.
b) Die Regionalplanungsgemeinschaft Bregenzërwald unternahm in Verbindung mit Ihrer letzten Sitzung eine Exkursion durch den Brgenzerwald und besuchte verschiedene Gewerbebetriebe, wobei Einblick in den hohen Stand dieses Wirtschaftszweiges geboten wurde. Dabei stand auch die Errichtung eines überörtlichen Altersheimes mit Ärztehaus für den Raum Vorderwald zur Debatte.
Landesrat Blank referierte über die Probleme eines Landnutzungsplanes, wobei den Landwirten für die Bewirtschaftung der extremen Berglagen, die zur Erhaltung unseres Kulturraumes notwendig ist, Ausgleichszahlungen gewährt würden. Vorgesehen sind zwei Zonen:
Zone I - Flächen, die nur mit Allradbetrieb bewirtschaftet werden können - Ausgleichsprämie S 700,-- je ha;
Zone II - Flächen, die nur durch Handarbeit genutzt werden können - Ausgleichsprämie S 1.400,-- je ha.
Die Mittel hierfür sollen zu 35 % durch den Bund, 35 % durch das Land und 30 % durch die Gemeinden aufgebracht werden.
Auch hierbei würden gerade wieder die finanzschwachen Landgemeinden zur Kasse gebeten.
- c) Ab 1.1.1974 wird es den Gemeinden lt. einer Kann - Bestimmung überlassen, von Bier Getränkesteuer einzuheben. Hiezu sind die Meinungen in Hinsicht auf den stagnierenden Fremdenverkehr und die ständigen Preissteigerungen sehr geteilt.
- d) Über den Bau des Staubeckens Bolgenach fand eine Aussprache mit dem Landes- und Bezirksfischereiverein statt, die ihre Bedenken anmeldeten.
Die Gemeinde Hittisau beansprucht das Fischereirecht im See.
- e) Die Verhandlungen über die Grundablöse für das Straßensstück Schönbühel zeitigten bislang keinen Fortschritt.

f) Die Güterweggemeinschaft Steinpis richtete an die Gemeinde eine Anfrage zwecks eines Beitrages für die Schneeräumung, die im Winter 72/73 S 7.000,- Kosten verursachte.

Die Gemeinde beabsichtigt, einen Wege-Katalog zu erstellen, um so eine Basis für generelle Zuschüsse zu den Wegerhaltungskosten zu gewinnen.

g) Der Viehzuchtverein erhält für die Durchführung der traditionellen Viehausstellung einen Beitrag von S 3.000,-.

h) Von der B.H. wird erneut wegen der Sanierungsmaßnahmen im Quellgebiet der Gemeindewasserversorgung Vorklärt. Die Untersuchung des Wassers hat bakterielle Verunreinigungen ergeben, die durch die Beweidung des Quellgebietes verursacht sind. Es wird die Umzäunung des Gebietes, sowie die Rodung des Baumbestandes im unmittelbaren Raum der Quellfassung vorgeschrieben, um das Eindringen von Wurzelsträngen in die Quelle zu verhindern.

i) An die interessierten Planer für den Schulneubau sind die Unterlagen mit dem Raumprogramm ergangen. Die Entwürfe sind bis zum 29.10.73 einzureichen. Gegen die Art der Ausschreibung wurde seitens eines Interessenten Kritik geübt.

j) - Betreffs des Kundendienstes bei der öffentlichen Waage beim Gasth. Adler wurden Beschwerden laut. Es wird versucht, mit dem Besitzer einen tragbaren Zeitplan festzulegen.

k) Die Gassen Versorgungsheim - Tankstelle Mennel, sowie die Zufahrt zum Probelokal werden neu beschottert.

Der öffentliche Weg nach Bölggenach soll beim Neubau Kreuz freigemacht werden.

Schluß der Sitzung um 23.30 Uhr.

Emma Huber Anton Bilgasse